

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren – Verwaltungsgebührenordnung-

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat am folgende

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren
–Verwaltungsgebührenordnung- beschlossen:

Artikel 1 Satzungsänderung

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren
-Verwaltungsgebührenordnung- vom 21.07.2011 in der Fassung vom 26.04.2018
wird wie folgt geändert:

Das Gebührenverzeichnis (Anlage zur Verwaltungsgebührenordnung) wird gemäß
der Anlage neu gefasst.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Albstadt, den

Roland Tralmer
Oberbürgermeister